

An den
Bayerischen Staatsminister der Justiz
Prof. Dr. Winfried Bausback
Prielmayerstraße 7
80335 München

Ihr Zeichen **Ihr Schreiben vom** **Unser Zeichen** **Bearbeitet von, Durchwahl**
F 5-9510-VIIa- 8. März 2016 237-BY/3/15

27. April 2016

**Nationale Stelle
zur Verhütung
von Folter**

Länderkommission

**Viktoriastraße 35
65189 Wiesbaden**

**T 0611 160 222 8-18
F 0611 160 222 8-29**

**info@nationale-stelle.de
www.nationale-stelle.de**

Stellungnahme zum Bericht über den Besuch der Justizvollzugsanstalt Laufen-Lebenau

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

für Ihre Stellungnahme zu dem Bericht der Länderkommission über den Besuch der Justizvollzugsanstalt Laufen-Lebenau danke ich Ihnen. Auf folgende Punkte Ihres Schreibens möchte ich nochmals gesondert eingehen:

Zu 1. Videoüberwachung

Die Praxis anderer Justizvollzugsanstalten, wie beispielsweise der Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main I zeigt, dass die grobe Verpixelung des Videobildes im Toilettenbereich versuchte selbstschädigende Handlungen der Gefangenen nach wie vor erkennen lässt.

Aus diesem Grunde hält die Nationale Stelle die vollständige Einsehbarkeit auch des Toilettenbereichs nur in Fällen akuter Suizid- oder Selbstverletzungsgefahr für angezeigt.

Ich möchte daher anregen, im Rahmen der Güterabwägung das hohe Rechtsgut der Intimsphäre angemessen zu gewichten.

Zu 2. Durchsuchung unter vollständiger Entkleidung

Sie führen aus, dass auf eine vollständige Entkleidung bei Zugang unter dem Vorbehalt der Abweichung in Einzelfällen nicht verzichtet werden kann. Ich wäre dankbar für eine Information, wie sich der Vorbehalt der Abweichung in der Praxis konkretisiert.

Zu 6. Duschen

Nach Erfahrungen anderer Justizvollzugsanstalten beeinträchtigen Schamwände die Übersichtlichkeit von Gemeinschaftsduschräumen nicht zwangsläufig. Auch die Justizvollzugsanstalt Passau hat mit Trennwänden bisher keine negativen Erfahrungen gemacht. Ich möchte daher anregen, den

Einbau von Schamwänden zu prüfen oder den Gefangenen die Möglichkeit zum Einzelduschen einzuräumen.

Zu 7. Abschalten des Lichts

Unter dem Gesichtspunkt des Respekts gegenüber den jungen Erwachsenen und deren Selbstbestimmungsrecht hält die Nationale Stelle zumindest die Bereitstellung von Leselampen auf den Hafträumen für angezeigt.

Zu 8. Einsatz videobasierter Dolmetscherdienste

Die Länderkommission wurde bereits im Rahmen mehrerer Besuche auch von anderen Bundesländern auf das Pilotprojekt zum Einsatz videobasierter Dolmetscherdienste hingewiesen. Da ein solches Angebot das Problem der Übersetzung vertraulicher Gespräche lösen könnte, wäre ich sehr an Ihren Erfahrungen in diesem Zusammenhang interessiert und bitte Sie, mich über das Ergebnis des Pilotprojekts zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Dopp
Staatssekretär a.D.
Vorsitzender der Länderkommission